

Berlin, 2. März 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Gregor Wolf
Stellv. Hauptgeschäftsführer
gregor.wolf@bga.de

Russland- Ukraine Update

Das Wichtigste in Kürze

1. Aufruf zur Hilfe für die ukrainische Bevölkerung
2. Reisewarnungen des AA
3. Sanktionen gegenüber Russland
4. Sanktionen gegenüber Belarus
5. Russische Gegensanktionen
6. BMWK-AA Austausch
7. Die wichtigsten Aktionen für exportierende Unternehmen
8. Länderinformationen Russland
9. Länderinformation Ukraine
10. Weitere Quellen

Das Wichtigste in Kürze

1. Aufruf zur Hilfe für die ukrainische Bevölkerung

Gestern Abend wurden wir von Seiten des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft darüber informiert, dass sich die Nahrungsmittelversorgung der ukrainischen Zivilbevölkerung als auch der ukrainischen Streitkräfte in einer dramatischen Lage befindet. Selbst in der Hauptstadt Kiew sind nur noch Grundversorgungsmittel für ca. drei Tage vorhanden. Die ukrainische Regierung hat sich deshalb mit einem Hilferuf an die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft gewandt, sie in dieser dramatischen Situation zu unterstützen. Notwendig sind direkte Lieferungen mit Brot, Baby- und Kindernahrung, Konservendosen, Wasser in Plastikflaschen, also alles was leicht verzehrbar ist.

BGA-Präsident Dr. Jandura und das Engere Präsidium unseres Verbandes wollen diesen Hilferuf unterstützen. Wenn Sie oder Ihre Mitgliedsunternehmen helfen können, finden Sie koordinierende Ansprechpartner im Bundesinnenministerium. Anfragen und Hilfsangebote (von privater Seite/Unternehmen) werden koordiniert durch das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes und der Länder ([GMLZ](#)).

Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Tel: +49 228 99 550-2199 (GMLZ)

Fax: +49 228 99 550-2189

E-Mail: info@bbk.bund.de

Internet: www.bbk.bund.de

Es wird empfohlen, alle Hilfsangebote zunächst schriftlich an die angegebene E-Mail-Adresse zu schicken (info@bbk.bund.de). Dort werden die Informationen weiterverarbeitet und die Lieferungen koordiniert.

2. Reisewarnungen des AA

- [Russland](#)
 - Von **Reisen** in die Russische Föderation wird abgeraten.
 - Vor **Reisen** nach Südrussland in die Grenzregionen zur Ukraine wird gewarnt.
 - **Luftraumsperrung**
 - Nutzung nicht-russischer **Kreditkarten** ist in der Russischen Föderation derzeit nur eingeschränkt möglich.
- [Ukraine:](#)
 - Vor **Reisen** in die Ukraine wird gewarnt
 - Deutsche Staatsangehörige sind dringend aufgefordert, das Land zu verlassen.
 - Der **Luftraum** ist vorübergehend geschlossen; eine Ausreise ist grundsätzlich auf dem Landweg möglich.
 - Eine **Evakuierung** durch deutsche Behörden ist derzeit nicht möglich.
- [Belarus](#)
 - Vor **Reisen** nach Belarus wird gewarnt.

- Die **Grenzübergänge** zur Ukraine sind geschlossen; das gilt auch für den Grenzübergang Kuznica-Bruzgi zu Polen. Weiteren Schließungen sind nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Kontrollmaßnahmen an den Grenzübergängen zu Litauen, Polen und Lettland sind angekündigt.
- Fluggesellschaften aufgefordert, den **belarussischen Luftraum** zu meiden. Belarussische Maschinen dürfen nicht mehr in der EU landen.
- **Flugverbindungen** bestehen nur über Drittländer. Bestimmte Flüge über Drittstaaten, beispielsweise über die Türkei und Russland, wurden ab sofort ausgesetzt. Teile des Luftraums über Belarus sind bereits gesperrt.

3. Sanktionen gegenüber Russland

EU-Sanktionen

Aktuelle Entwicklungen vom 2. März:

- EU schließt **sieben russische Banken aus dem SWIFT-Finanznachrichtensystem aus:**
 - Bank Otkritie
 - Novikombank
 - Promsvyazbank
 - Bank Rossiya
 - Sovcombank
 - VNESHECONOMBANK (VEB)
 - VTB BANK
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

3. Sanktionspaket vom 28. Februar:

- Sperrung des EU-Luftraums für alle russischen Flugzeuge
- **Teilausschluss Russlands aus SWIFT**
- Maßnahmen gegen die **russische Zentralbank**
 - Natürlichen und juristischen Personen ist es untersagt, Transaktionen mit der russischen Zentralbank zu tätigen. Das Vermögen der russischen Zentralbank in den G7-Ländern wird eingefroren. Mittlerweile ist bereits über mehr als die Hälfte aller Zentralbank-Reserven blockiert.
- Persönliche Sanktionen gegen **26 Russen**, u.a.:
 - Dmitri Peskow, Pressesprecher des russischen Präsidenten
 - Alischer Usmanow, Miteigentümer des Bergbau- und Metallurgie-Unternehmens Metalloinvest
 - Alexej Mordaschow, Aufsichtsratschef des Stahlkonzerns Severstal
 - Igor Setschin, Chef des Erdölkonzerns Rosneft
 - Pjotr Awen, Aufsichtsratschef der Alfa-Bank
 - Mikhail Fridman, Gründer und einer der Anteilseigner der Alfa Group

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

2. Sanktionspaket vom 25. Februar:

- **Personenbezogene Sanktionen**
 - Folgende Personen stehen nun ebenfalls auf der EU-Sanktionsliste:
 - Präsident **Wladimir Putin**
 - Regierungschef **Michail Mischustin**
 - Außenminister **Sergej Lawrow**
 - Stellvertretende Vorsitzende des russischen Sicherheitsrates **Dmitrij Medwedew**
 - Sanktionen gegen **Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates der Russischen Föderation** sowie gegen weitere **Mitglieder der russischen Staatsduma**.
 - Insgesamt sind **98 natürliche Personen**, mit Bereitstellungsverböten belegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Wirtschaftliche Sanktionen**
 - **Finanzsanktionen**
 - Sanktionen betreffen **70 % des russischen Bankenmarktes und wichtige staatliche Unternehmen**, auch im Bereich der Verteidigung.
 - **Verbot der Börsennotierung** und der **Erbringung von Dienstleistungen** im Zusammenhang mit Aktien russischer staatlicher Unternehmen an EU-Handelsplätzen.
 - Neue Maßnahmen, die die **Finanzzuflüsse aus Russland in die EU erheblich einschränken**, indem die Annahme von Einlagen russischer Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger, die Führung von Konten russischer Kunden durch die EU Zentralverwahrer sowie der Verkauf von auf Euro lautenden Wertpapieren an russische Kunden untersagt werden, die einen bestimmten Wert überschreiten.
 - **EU-weites Verbot von Exportkredit- und Investitionsgarantien für Russland**. Bereits bestehende Exportkredit- und Investitionsgarantien sichern Exporteure, finanzierende Banken und Investoren weiterhin gegen Zahlungsausfälle und politische Risiken in Russland und Belarus ab.
 - **Dual-Use Güter**
 - Ausfuhrbeschränkungen für Dual-Use-Güter und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Insbesondere wurde ein umfassendes Ausfuhrverbot für Dual-Use-Güter verhängt.
 - Für bestimmte definierte Zwecke besteht die Möglichkeit, dass Genehmigungen dennoch erteilt werden können. Gleiches gilt für vor dem 26. Februar abgeschlossene Verträge. Keine Anwendung finden diese Ausnahmen allerdings bei den in Anhang III gelisteten Unternehmen und Einrichtungen.
 - Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

- **Energiesektor**
 - Die EU verbietet den **Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien für die Ölraffination nach Russland** und führt Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen ein.
 - Mit diesem **Ausfuhrverbot** will die EU den russischen **Ölsektor** treffen und es Russland unmöglich machen, seine Ölraffinerien zu modernisieren.
- **Verkehrssektor**
 - **Ausfuhrverbot für Güter und Technologien in der Luft- und Raumfahrtindustrie** sowie ein **Verbot der Bereitstellung von Versicherungs-, Rückversicherungs- und Wartungsdienstleistungen** im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien eingeführt.
 - EU untersagt die Bereitstellung damit verbundener technischer und finanzieller Hilfe.
 - Verbot beeinträchtigt einen der **Schlüsselsektoren** der russischen Wirtschaft und die Konnektivität des Landes, da drei Viertel der derzeitigen russischen Verkehrsflugzeugflotte in der EU, den USA und Kanada gebaut wurden.
 - **Sperrung des Luftraums** für russische Luftfahrtunternehmen, in Russland registrierten Luftfahrzeugen und nicht in Russland registrierten Luftfahrzeugen, die im Eigentum einer russischen natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung stehen oder von ihr gechartert oder anderweitig kontrolliert werden.
 - Weitere Informationen finden Sie [hier](#)
- **Technologiesektor**
 - Die EU verhängt weitere Beschränkungen für die **Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck** sowie Beschränkungen für die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien, die zur **technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors** beitragen könnten. Dazu gehören Produkte wie **Halbleiter oder Spitzentechnologien**.
- **Visapolitik**
 - Keine Visaerleichterung mehr für Diplomaten, russische Beamte und Geschäftsleute
 - Die normalen russischen Bürger sind von dieser Entscheidung nicht betroffen.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Schlussfolgerung vom 24. Februar des Europäischen Rates:

- Der Europäische Rat verurteilte die beispiellose militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste und brachte seine uneingeschränkte Geschlossenheit mit den internationalen Partnern und seine uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung zum Ausdruck.

- Der Europäische Rat forderte Russland auf,
 - seine militärischen Handlungen unverzüglich einzustellen
 - alle Streitkräfte und Militärausrüstung bedingungslos aus der Ukraine abzuziehen
 - die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine uneingeschränkt zu achten
 - das Völkerrecht zu achten
 - seine Desinformationskampagne und Cyberangriffe einzustellen
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

1. Sanktions-Paket vom 23. Februar:

- **Finanzsanktionen**
 - **Handelsverbot für russische Staatsanleihen**
 - **Listung von Banken**, die in der Ostukraine Geschäfte machen oder die an der Finanzierung russischer Militäroperationen und anderer Maßnahmen in den Separatistengebieten beteiligt sind.
- **Handelssanktionen**
 - **Freihandelsregelungen der EU mit der Ukraine entfallen für die Gebiete in der Ostukraine.** Beschränkungen des Handels zwischen der EU und der Separatistengebiete
 - Insbesondere wird ein **Einfuhrverbot für Waren** aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der **Oblaste Donezk und Luhansk**, Handels- und Investitionsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige, ein Verbot der Erbringung von Tourismusdienstleistungen sowie ein Ausfuhrverbot für bestimmte Waren und Technologien eingeführt.
- **Personensanktionen**
 - **27 einzelne Personen, Institutionen und Banken** sind von den Sanktionen getroffen werden, die mit der russischen Staatsführung und dem Militärapparat in Verbindung stehen, u.a.:
 - Rossya
 - Promsvyazbank
 - Vneshekonombank VEB
 - Internet Research Agency
 - Personensanktionen außerdem gegen **351 Abgeordnete** des russischen Parlaments, die für die russische Anerkennung der selbst ernannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk in der Ostukraine gestimmt haben.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Deutschland:

Aktuelle Entwicklungen vom 1. März:

- Olaf Scholz kündigt an, den bereits beschlossenen Sanktionspaketen weitere hinzuzufügen. Weitere Informationen [hier](#).

Entwicklungen vom 24. Februar:

- **Dual-Use**
 - Es gelten weitreichende Einschränkungen (siehe EU-Sanktionen). Dies dürfte sich auch auf die bislang möglichen Spielräume/Ausnahmegenehmigungen von Seiten des BAFA auswirken.
- Stopp von **Hermes-Deckungen**
 - Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung die **Übernahme von Exportkreditgarantien** (sog. **Hermes-deckungen**) und Investitionsgarantien des Bundes für Russland und Belarus am **24.02.2022** bis auf Weiteres **ausgesetzt**. Es werden für diese Länder keine Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien bearbeitet, heißt es auf dem [Agaportal](#).
 - Im Rahmen der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland will die [Bundesregierung](#) in erheblichem Umfang auch gegen **russische Investoren** vorgehen. Nach Angaben offizieller deutscher Stellen halten russische Staatsbürger in Deutschland Vermögenswerte im Umfang von rund 25 Milliarden Euro, die eingefroren werden könnten. Darunter fallen nach Informationen des SPIEGEL Firmenbeteiligungen, Wertpapiere und Bankguthaben. Details dazu sind aber offen.
- **Nord Stream 2**
 - Der **Zertifizierungsprozess für Nord Stream 2 ist gestoppt** worden, das Bundeswirtschaftsministerium überprüft eine im Oktober erteilte Genehmigung, wonach Nord Stream 2 die europäische Energieversorgung nicht gefährdet.

USA-Sanktionen:

Entwicklungen vom 2. März:

- USA kündigt an, den Luftraum für russische Flugzeuge zu sperren

Sanktionen vom 28. Februar:

- Folgende Person wurde in die SDN-Liste des OFAC aufgenommen:
 - Kirill Dmitriev, CEO des Direct Investment Fund (RDIF)
- Folgende **Organisationen** wurden in die **SDN Liste** des OFAC aufgenommen:
 - Joint Stock Company Management Company of the Russian Direct Investment Fund
 - Limited Liability Company RVC Management Company
 - **Russian Direct Investment Fund (RDIF)**
- Folgende **Organisationen** wurden in die **OFAC Non-SDN Menu-Based Sanctions-Liste** aufgenommen:
 - **Russische Zentralbank**
 - **National Wealth Fund of the Russian Federation**
 - **Russische Finanzministerium**
- Es ist US-Bürgern untersagt, Transaktionen mit den sanktionierten Organisationen zu tätigen.

Sanktionen vom 25. Februar:

- Folgende Personen wurden in die **SDN-Liste des OFAC** aufgenommen:
 - **Wladimir Putin**, Präsident der Russischen Föderation
 - **Sergej Schoigu**, Verteidigungsminister der Russischen Föderation
 - **Sergej Lawrow**, Außenminister der Russischen Föderation
 - **Waleri Gerassimow**, russischer Generalstabschef
- Weitere **OFAC-Listenergänzungen**:
 - Sergei Sergeevich Ivanov, Sohn von Sergei Borisovich Ivanov
 - Andrey Patrushev, Sohn von Nikolai Platonovich Patrushev
 - Ivan Igorevich Sechin, Sohn von Rosneft-Chef Igor Ivanovich Sechin
 - Alexander Aleksandrovich Wedjachin
 - Andrey Sergejevich Putschkow
 - Yuriy Alekseyevich Solowjow
 - Galina Olegovna Ulyutina
- Bereits zuvor hatte das OFAC die folgenden **11 Mitglieder des russischen Sicherheitsrats** auf die Liste gesetzt:
 - Valentina Matwijenko, Vorsitzende des Föderationsrates
 - Sergej Naryschkin, Direktor des Auslandsgeheimdienstes
 - Wjatscheslaw Wolodin, Sprecher der Staatsduma
 - Sergej Iwanow, Sonderbeauftragter des Präsidenten für Umweltschutz, Ökologie und Verkehr
 - Nikolai Patruschew, Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation
 - Vladimir Kolokoltsev, Innenminister
 - Alexander Bortnikov, Direktor des Föderalen Sicherheitsdienstes
 - Igor Krasnow, Generalstaatsanwalt
 - Igor Shchegolev, Bevollmächtigter des Präsidenten für den zentralen Föderationskreis
 - Wladimir Ustinow, Bevollmächtigter des Präsidenten für den südlichen Föderationskreis
 - Viktor Zolotov, Direktor des Föderalen Dienstes der Truppen der Nationalgarde und Kommandeur der Truppen der Nationalgarde
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Sanktionen vom 24. Februar:

- Russlandweite Beschränkungen für **Halbleiter, Telekommunikation, Verschlüsselungssicherheit, Laser, Sensoren, Navigation, Avionik und maritime Technologien**. Die Beschränkungen gelten auch für im Ausland unter Nutzung von US-Zulieferteilen produzierte Güter. Länder (inklusive EU), die allerdings ähnliche Ausfuhrbeschränkungen erlassen, sind von den neuen US-Lizenzanforderungen für in ihren Ländern hergestellte Güter befreit.

- Im Finanzbereich wird unter anderem die **größte russische Bank Sberbank** ins Visier genommen. Vor allem geht es um die **Einschränkung russischer Devisentransaktionen** (Euro, Dollar und Yen). Betroffene sind weitere Banken wie die **VTB, Sowkombank, Gasprombank, NowikomBank, Bank Otkrytie, Alfabank, Moskauer Kreditbank** und dazu auch die **russische Flugzeug- und Weltraumindustrie** (Aeroflot und Roskosmos).
- Es gibt zudem neue **Verschuldungs- und Kapitalbeschränkungen für dreizehn der kritischsten russischen Großunternehmen und Einrichtungen**, die sich auf dem US-Markt kein Kapital mehr besorgen können: **Sberbank, AlfaBank, Credit Bank of Moscow, Gazprombank, Russian Agricultural Bank, Gazprom, Gazprom Neft, Transneft, Rostelecom, RusHydro, Alrosa, Sovcomflot und Russian Railways**.
- Die Ausfuhr fast aller US-Güter und von im Ausland hergestellten Gütern, die bestimmte Software, Technologie oder Ausrüstung aus den USA verwenden, wird für den russischen Militärssektor verboten.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Sanktionen vom 23. Februar

- Sanktionen gegen die in der Schweiz ansässige **Nord Stream 2 AG** und deren Geschäftsführer Matthias Warnig.
- **Verbot des Handels mit russischen Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt für US-Finanzinstitute** (auf dem Primärmarkt war das schon länger verboten). Das Verbot gilt aber erst für Papiere die nach dem 1. März 2022 ausgegeben werden. Offenbar sind ausländische Institute ausgenommen und man könnte sich für derartige Geschäfte auch noch einen Waiver besorgen.
- **Erweiterung der [SDN-Sanktionsliste](#): Drei Personen** wurden neu sanktioniert, es handelt sich um die Söhne bereits sanktionierter Politiker Bortnikow, Frandkow, Kyrienko. Dazu kommen **44 Unternehmen/Banken**, die vermutlich mit der Ostukraine oder der Finanzierung von Militärtechnik verbunden sind, sowie **5 weitere Schiffe**. Unter anderem gelistet wurden Promswjasbank, VEB-Bank und deren Tochterbanken in RUS, BLR, Ukraine und Hongkong.
- **Wirtschaftliche Betätigung** in und mit Unternehmen aus den Separatistengebieten im Osten der Ukraine wurden sanktioniert.

Großbritannien-Sanktionen:

Sanktionen vom 25. Februar

- Individuelle **Sanktionen gegen:**
 - **Wladimir Putin, Präsident** der Russischen Föderation
 - **Sergej Lawrow, Außenminister** der **Russischen Föderation**

Sanktionen vom 24. Februar

- Sanktionen beinhalten ein Flugverbot für die russische **Airline Aeroflot** nach Großbritannien und eine **Sperre der Aktiva von etwa 100 russischen natürlichen Personen und Unternehmen**, darunter der Firmen VTB, Rostech, Uralwagonsawod, Sibur, Promsvyazbank sowie des

mutmaßlichen Ex-Schwiegersohns von Präsident Wladimir Putin, Kyrill Schamalow. Darüber sind russischen Großunternehmen **britische Finanzierungen versagt** sowie **Beschränkungen für den Export von Hochtechnologie und Ausrüstungen für russische Ölraffinerien verhängt**.

- **Londoner Börse für Russland gesperrt:** Am dortigen Kapitalmarkt sind etliche wichtige russische Aktiengesellschaften notiert: der staatliche Ölkonzern Rosneft, Energiekonzern Gazprom, der Stahlkonzern Severstal und die Sberbank. insgesamt **27 Unternehmen** aus Russland, lassen ihre Aktien auf Londoner Börsenparkett handeln. Russland darf keine Staatsanleihen mehr am britischen Markt begeben. Bankeinlagen russischer Staatsbürger werden auf höchstens 50.000 Pfund beschränkt.
- Jedwede **Aktiva natürlicher Personen und Organisationen der Sanktionslisten, werden eingefroren**, für die betroffenen Personen gilt ein Einreiseverbot. Britischen Bürgern und Organisationen sind jegliche Geschäfte mit den betroffenen Personen untersagt. **Ähnliche Sanktionen werden gegen Belarus verhängt**.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

4. Sanktionen gegenüber Belarus

EU-Sanktionen

Aktuelle Entwicklungen vom 27. Februar:

- Von der Leyen kündigt neue Strafmaßnahmen gegen Belarus an. Sie bezeichnet Belarus mit Staatschef Alexander Lukaschenko als "**den zweiten Aggressor in diesem Krieg**".
- Paket soll voraussichtlich am 1. März vorgestellt werden.
- **Das neue Sanktionspaket** soll enthalten:
 - **Restriktive Maßnahmen gegen die wichtigsten Sektoren**, um Ausfuhr von diversen Erzeugnissen wie mineralische Brennstoffe, Tabak, Holz, Zement, Eisen und Stahl einzustellen.
 - **Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck**, die gegenüber Russland verhängt wurden, auf Belarus ausdehnen.
 - **Individuelle Sanktionen** gegen Belarussen, die die russischen Kriegsbemühungen unterstützen.
 - **Maßnahmen gegen die Zentralbank sowie Swift-Ausschluss**
- Das gemeinsame Statement der EU, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, GB, USA und Kanada finden Sie [hier](#)

USA-Sanktionen

Sanktionen vom 25. Februar:

- USA belegt 24 natürliche und juristische Personen mit Sanktionen, darunter:
 - **Wiktör Chrenin**, Verteidigungsminister von Belarus
 - **Alexander Wolfowitsch**, Staatssekretär im belarussischen Sicherheitsrat

- **Alexander Sajzew**, Geschäftsmann und ehemaliges Kabinettsmitglied aus dem Umfeld des belarussischen Präsidenten Alexander Lukaschenko
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

5. Russische Gegensanktionen

Entwicklungen vom 1. März:

- Am **4. März** ist eine **außerordentliche Sitzung des russischen Parlamentsoberhauses** geplant, in der ein Paket von sanktionsbedingten Anti-Krisen-Maßnahmen diskutiert wird. Eine weitere Sitzung ist für **10. oder 11. März** angesetzt.
- Ab dem **2. März** ist die Ausfuhr von ausländischem Bargeld im Wert von umgerechnet **10.000 Dollar** verboten.
- Gründung einer **Operativen Zentrale zur Abwehr von Sanktionen** unter der Leitung des russischen Ministerpräsidenten Michail Mischustin.
- Die russische Regierung will zudem ausländischen Investoren zeitweise die Möglichkeit einschränken, ihre Unternehmensbeteiligungen in Russland abzustoßen (Gesetzentwurf soll bereits vorliegen).

Sanktionen vom 28. Februar:

- Putin hat am Montag einen Erlass über die „Anwendung von wirtschaftlichen Sondermaßnahmen wegen der unfreundlichen Handlungen der USA und der sich ihnen angeschlossenen ausländischen Staaten und internationalen Organisationen“ unterzeichnet.
- **Pflicht zur Devisen-Umrechnung**
 - Russland hat auf Grundlage des Fremdwährungsgesetzes festgelegt, dass russische Unternehmen seit dem 28. Februar 80% ihrer Devisen-Erlöse in Rubel konvertieren müssen.
- **Beschränkungen für russische Steuerzahler**
 - Verbot der Überweisung von ausländischen Währungen auf eigene Konten in Banken bzw. anderen Finanzorganisationen außerhalb Russlands
 - Verbot der Überweisung von Geldmitteln mithilfe ausländischer digitaler Zahlungsmittel
 - Verbot der Kreditierung von Ausländern in ausländischer Währung
- **Erleichterungen zur Rubel-Stabilisierung**
 - Russische offene Aktiengesellschaften dürfen bis spätestens 31. Dezember 2022 von ihnen platzierte Aktien kaufen, falls deren Durchschnittspreis im Laufe dreier Monate seit dem 1. Februar 2022 um mindestens 20% gesunken ist im Vergleich zu ihrem dreimonatigen gewogenen Durchschnittspreis seit 1. Januar 2021, wie auch im Falle einer Senkung des Börsenindex im Laufe von jedweden drei Monaten seit 1. Februar 2022 im Vergleich zu seinem Wert vor drei Monaten seit 1. Januar 2021.
 - Natürliche Personen dürfen Konten bzw. Sparkonten bei einer Kreditorganisation bei eigener Abwesenheit bzw. bei Abwesenheit ihrer

bevollmächtigten Person eröffnen und Geldmittel von ihren Konten bei anderen Kreditorganisationen auf neue Konten überweisen.

- Das Dokument wurde online veröffentlicht, der [Link](#) funktioniert allerdings offenbar nur eingeschränkt.

Sanktionen vom 27. Februar:

- Die russische Zentralbank teilte am **27. Februar** mit, das Finanzsystem des Landes sei für alle Fälle vorbereitet.
- Am **27. Februar** sperrt Russland den **Luftraum für EU-Flüge**. Die Beschränkungen gelten auch für Transitflüge.
- Die russische Seite stellt üblicherweise keine Vorabinformationen über vorbereitete Gegensanktionen zur Verfügung. **Sie werden in der Regel erst nach der unmittelbaren Ankündigung bekannt.**
- Folgende Maßnahmen wären denkbar:
 - Visabeschränkungen und sonstige Maßnahmen gegen Personen, die für die „antirussischen Sanktionen“ verantwortlich sind
 - Verbot der Nutzung des russischen Luftraums durch Flugzeuge der zur Sanktionskoalition gehörenden Staaten
 - Beschränkung oder Verbot des Zugangs zu staatlichen Finanzierungsprogrammen sowie Verbot zur Beteiligung an staatlichen und öffentlichen Ausschreibungen für bestimmte Waren oder Dienstleistungen aus Ländern der Sanktionskoalition
 - Restriktive Maßnahmen für die Einfuhr bestimmter Warengruppen, z.B. Elektronik und Haustechnik (nach dem Muster des Verbots für Lebensmittelimporte)
 - Ausweitung der Importsubstitution innerhalb Russlands
 - Verbot bestimmter Organisationen und Medien
 - Reduzierung diplomatischer oder konsularischer Vertretungen

6. BMWK-AA Austausch

Am **2. März** organisierte das **BMWK** gemeinsam mit dem **Auswärtigen Amt** einen Informationsaustausch mit der deutschen Wirtschaft zur aktuellen Lage Russland-Ukraine. Außerdem nahmen Ansprechpartner des **BMF** und des **BAFA** am Austausch teil.

Ziel war es, Verbänden und einzelnen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, konkrete Problemfelder und Anregungen für Hilfen seitens der Regierung anzusprechen.

Angesprochene **Problemfelder** waren u.a.:

- Unklarheiten über die praktische Umsetzung der **Hermes-Deckung**
- Informationen über **Ausreiseregulungen** und **Aufenthaltsgenehmigung** ukrainischer Mitarbeiter
- Rechtstechnische Umsetzung des Teilausschlusses Russlands aus **SWIFT**
- Koordiniertes Vorgehen bei der **Sicherung der ukrainischen Versorgungslage**

- **Unterstützung** von in Russland und der Ukraine tätigen Unternehmen analog zu Corona-Maßnahmen
- Sicherung der **Energieversorgung** in Deutschland

Geplant ist, dieses Format in Form eines **wöchentlichen Austauschs** – voraussichtlich jeden Mittwoch - fortzusetzen. Wir adressieren Ihre Punkte gerne in der Runde.

7. Die wichtigsten Aktionen für exportierende Unternehmen

TOP 1 - Russlandgeschäfte

- Alle Russlandgeschäfte und alle Kontakte zu russischen Partnern müssen im Hinblick auf Vereinbarkeit mit den Sanktionen überprüft werden. Bis zum Abschluss dieser Überprüfung sollten alle entsprechenden Aktivitäten gestoppt werden!
- Achtung: Die Vorschriften gelten auch für EU-Bürger im EU-Ausland.

TOP 2 - Güterklassifizierung

- Sicherstellen, dass zu exportierenden Güter nicht von den Anhängen IV der EU-VO 2022/238 und dem Anhang II der EU-VO 2022/263 erfasst sind.
- Wenn dem so ist, so gilt für diese Produkte ein grundsätzliches Ausfuhrverbot nach Russland!

TOP 3 - Sanktionslistenscreening

- Überprüfen, ob meine Screening-Software alle aktuellen Russlandlisten mit einbezieht.
- Da auch der Abschluss von Kaufverträgen schon verboten sein kann, muss ich sicherstellen, dass der Screening-Prozess ein vorheriges Screening vorsieht.

TOP 4 - Bestehende Genehmigungen

- Bestehende Genehmigungen verlieren ihre Gültigkeit!
- Ich muss die bestehenden Ausfuhrgenehmigungen im Außenwirtschaftssystem deaktivieren

TOP 5 - Überprüfung von Finanzinstitutionen

- Bei allen Russlandgeschäften sollte ich überprüfen, welche Banken einbezogen sind / werden.
- Derzeit werden nur einige wenige, aber bedeutende Banken vom SWIFT-System ausgeschlossen. Dies kann sich aber in der nächsten Zeit ändern. Aktuelle Maßnahmen müssen daher im Blick behalten werden!
- Geld Zu- und Abflüsse mit der Hausbank vorab besprechen.

TOP 6 - U.S.-Sanktionen und Exportkontrollen

- Neue gelistete Personen und Unternehmen abgleichen.
- Neue Genehmigungspflichten für gelistete Dual Use-Güter der Kategorien 3-9 der Commerce Control List (CCL) beachten.
- „Policy of Denial“ im Hinblick auf Genehmigungsanträge für Ausfuhren, Wiederausfuhren nach oder Verbringungen innerhalb Russlands.

- Einschränkung der Anwendbarkeit der „License Exceptions“ im Hinblick auf Ausfuhren sowie Wiederausfuhren nach Russland.
- Neue Regelungen für die sog. Foreign Direct Product Rule im Hinblick auf Russland – Aber: Nur anwendbar für US-Amerikanische Unternehmen und daher nicht einschlägig für Unternehmen innerhalb der Europäischen Union!

8. Länderinformationen Russland

Basisdaten

- Fläche (qkm): 17,1 Mio.
- Einwohner 2021: 145,9* Mio.
- BIP 2020 (nominal): 1.479 Mrd. US\$
- BIP/Kopf 2020 (nominal): 10.115 US\$
- Hauptlieferländer 2020 (Top 3): 23,7% China; 10,1% Deutschland; 5,7% USA
- Hauptabnehmerländer 2020 (Top 3): 14,6% China; 7,4% Niederlande; 6,9% VK
- WTO-Mitgliedschaft: Ja, seit 2012
- Freihandelsabkommen: GUS Freihandelsabkommen (seit 18.10.2011)

Beziehung der EU zu Russland

	2018	%	2019	%	2020	%
Einfuhr der EU	160,9	16,4	145,1	-9,9	95,0	-34,5
Ausfuhr der EU	82,3	-0,6	87,8	6,6	79,0	-10,0
Saldo	-78,6		-57,3		-16,0	

Außenhandel EU27 (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert EU27 (Mrd. Euro)
 - Einfuhr der EU H1/2021: 67,6* (+36,1%)
 - Ausfuhr der EU H1/2021: 42,8* (+13,3%)

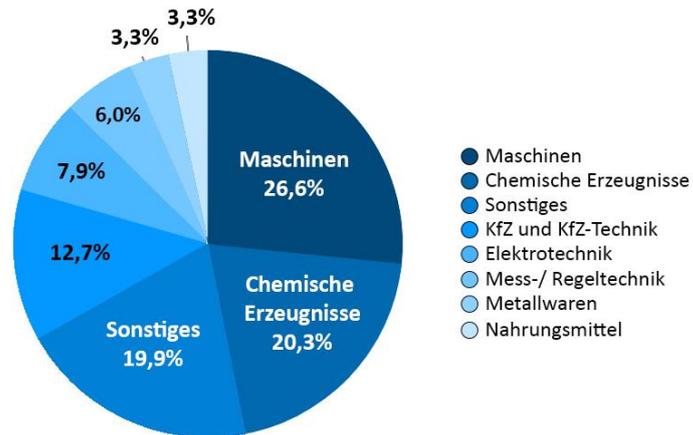
Beziehung Deutschlands zu Russland

	2018	%	2019	%	2020	%
deutsche Einfuhr	36,0	14,7	31,3	-13,1	21,5	-31,3
deutsche Ausfuhr	25,9	0,5	26,6	2,6	23,1	-13,0
Saldo	-10,1		-4,7		1,6	

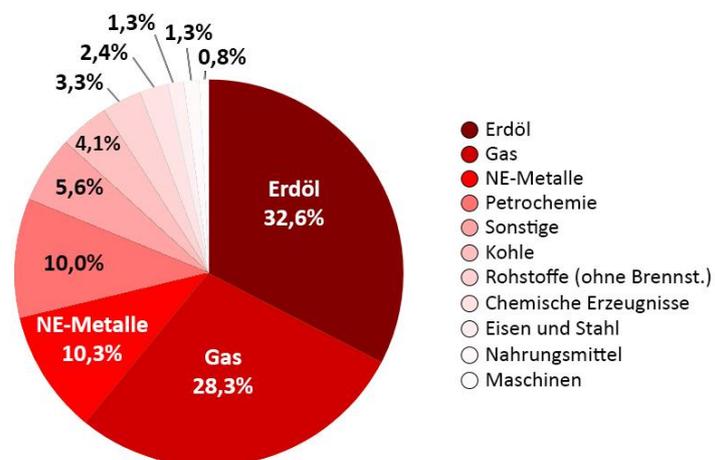
Außenhandel (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert (Mio. Euro)

- Deutsche Einfuhr H1/2021: 15,0* (+36,3%)
- Deutsche Ausfuhr H1/2021: 12,7* (13,8%)
- Deutsche Exporte nach Russland 2020:



- Deutsche Importe aus Russland 2020:



- Rangstelle bei deutschen Einfuhren 2020: 14 von 239 Handelspartnern
 - Rangstelle bei deutschen Ausfuhren 2020: 15 von 239 Handelspartnern
- *vorläufiger Wert

9. Länderinformation Ukraine

Basisdaten

- Fläche (qkm): 603.550
- Einwohner 2021: 43,5* Mio.
- BIP 2020 (nominal): 155,3 Mrd. US\$
- BIP/Kopf 2020 (nominal): 3.741 US\$

- Hauptlieferländer 2020 (Top 3): 15,4% China; 9,9% Deutschland; 8,5% Russland
- Hauptabnehmerländer 2020 (Top 3): 14,5% China; 6,7% Polen; 5,5% Russland
- WTO-Mitgliedschaft: Ja, seit 2008
- Freihandelsabkommen: Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) mit der EU (in Kraft seit 01.09.2017); EFTA-Freihandelsabkommen (in Kraft seit 01.06.2012); GUS-Freihandelsabkommen (in Kraft seit 20.09.2012)

Beziehung der EU zur Ukraine

	2018	%	2019	%	2020	%
Einfuhr der EU	17,4	7,3	19,1	9,8	16,4	-14,0
Ausfuhr der EU	21,5	8,6	24,2	12,1	23,1	-4,2
Saldo	4,1		5,0		6,7	

Außenhandel EU27 (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert EU27 (Mrd. Euro)
 - Einfuhr der EU H1/2021: 10,4* (+27,7%)
 - Ausfuhr der EU H1/2021: 12,5* (+19%)

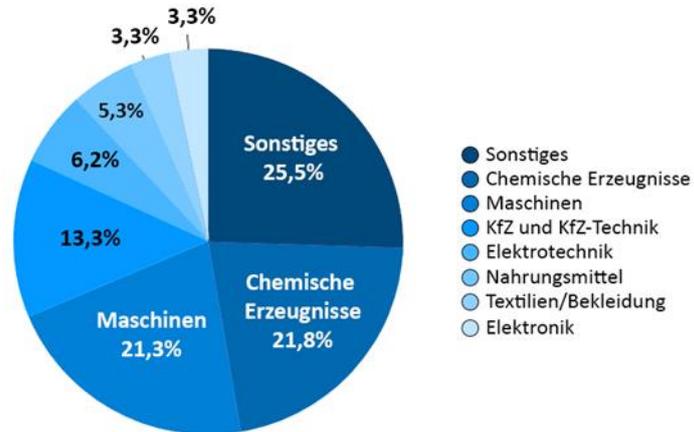
Beziehung Deutschlands zur Ukraine

	2018	%	2019	%	2020	%
deutsche Einfuhr	2.650,1	18,3	2.874,0	8,5	2.520,7	-12,3
deutsche Ausfuhr	4.524,3	3,0	4.842,2	7,0	4.597,5	-5,1
Saldo	1.874,3		1.968,2		2.076,9	

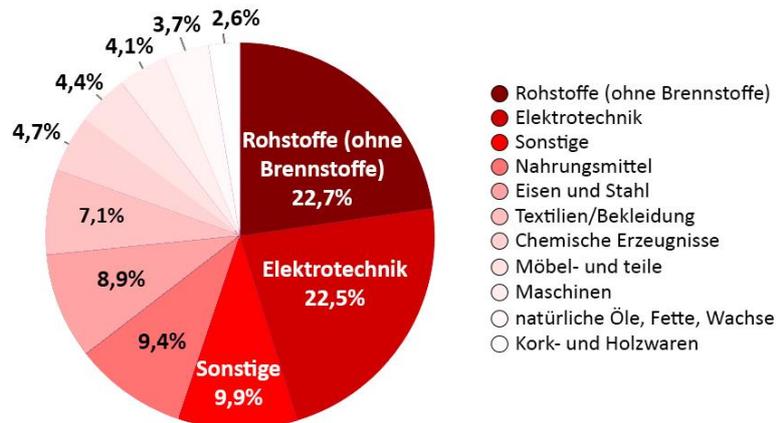
Außenhandel (Mio. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert (Mio. Euro)
 - Deutsche Einfuhr H1/2021: 1.498,4* (+29,1%)
 - Deutsche Ausfuhr H1/2021: 2.475,0* (12,8%)

- Deutsche Exporte in die Ukraine 2020:



- Deutsche Importe aus der Ukraine 2020:



- Rangstelle bei deutschen Einfuhren 2020: 44 von 239 Handelspartnern
- Rangstelle bei deutschen Ausfuhren 2020: 41 von 239 Handelspartnern

*vorläufiger Wert

10. Weitere Quellen

Ukraine

- Ausführliche [Wirtschaftsdaten](#) der GTAI

Russland

- Ausführliche [Wirtschaftsdaten](#) der GTAI

Hermesdeckungen

- Aktuelle [Informationen](#) zur Staatlichen Deckungssituation

Sanktionen

- [Q&A](#) des BMWK zu den Russland Sanktionen

Russland-Update

- [Sanktionsbriefing](#) der AHK Russland

Hotline

- [BAFA-Hotline](#) zum Russland Embargo: **06196 908-1237**